**BDEW-Muster für CPO Bestandsmeldungen und Nachrüstplan nicht mess- und eichrechtskonformer AC- und DC-Ladeinfrastruktur bei den Landeseichbehörden**

**Anwendungshinweise:**

* Das BDEW-Muster für CPO Bestandsmeldungen und Nachrüstplan nicht mess- und eichrechtskonformer AC- und DC-Ladeinfrastruktur bei den Landeseichbehörden **richtet sich ausschließlich an Ladesäulenbetreiber** (Charge Point Operator, CPO) in ihrer Rolle als Inverkehrbringer und Betreiber dieser Ladeinfrastruktur. Er richtet sich nicht an EMP (E-Mobility Provider) in ihrer Funktion als Messwertverwender im Rahmen der Abrechnung.
* Der Ladesäulenbetreiber übermittelt die Bestandsmeldungen und den Nachrüstplan als **PDF-Datei** an die zuständigen Landeseichbehörden. Die Ansprechpartner der Landeseichbehörden finden Sie [hier](https://www.eichamt.de/extranet/userfiles/File/Kontaktstellen%20M%C3%9C%20Messger%C3%A4te%20Deutschland.pdf).
* Für die Abstimmung mit den Landeseichbehörden ist seitens des CPO ein/e **Ansprechpartner/in** zu benennen.
* Wie in dem/den BDEW-Rundschreiben an alle CPOs vom 14. März 2019 ausgeführt, haben die Landeseichdirektionen erwartet, dass alle Betreiber von AC- und/oder DC-Ladeeinrichtungen bis zum **31. März 2019** bei den zuständigen Landeseichbehörden eine Anzeige einreichen, in der sie die **Anzahl ihres Bestandes** an nicht mess- und eichrechtskonformen AC- und/oder DC-Ladeeinrichtungen mitteilen, damit die Behörden entsprechende Verfahren einleiten können. Diese **Bestandsmeldung** betrifft die in diesem Dokument unter Punkt Null und eins aufgeführten Angaben.
* Gemäß der Entscheidung der AGME vom 26./27. März soll die Bestandmeldung an alle betroffenen Landeseichbehörden gehen. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, schreiben Sie bitte eine entsprechende Rundmail an alle Landeseichbehörden.
* Der Nachrüstplan ist in einem weiteren Schritt erst auf Aufforderung der Landeseichbehörden einzureichen. Dies betrifft die in diesem Dokument unter Punkt zwei und drei aufgeführten Angaben.
* Der BDEW empfiehlt, die zuständigen Landeseichbehörden darum zu bitten, sich zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Genehmigung des Nachrüstplans abzustimmen.

**Herausgeber:**

BDEW Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Datum: 03. April 2019

Version: 01

**0. Angaben zum Unternehmen**

Firmenname:

Anschrift:

Provider ID:

Sitz nach Handelsregister:

**Geschäftsführung:**

Name:

Telefon:

E-Mail:

**Ansprechpartner/in:**

Name:

Telefon:

E-Mail:

**1. Bestandsmeldungen – Informationen über Anzahl umzustellender AC- und/oder DC-Ladeeinrichtung**

Für die Erstellung der Bestandsübersicht benutzen Sie bitte die angehängte Excel-Datei, Mappe 1.

[*Die Meldung bezieht sich nur auf die Ladesäuleninfrastruktur, bei deren Nutzung gegen das Mess- und Eichgesetz verstoßen wird. Verstöße beziehen sich dabei auf die Messung selber oder auf die Verwendung der Messwerte, die bis zur Abrechnung den Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes gerecht werden muss. Des Weiteren richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Betreiber von Ladesäulen (CPO).*]

**2. Nachrüstplan – Allgemeine Informationen zur Nachrüstung**

a. Welche Daten werden aktuell für Abrechnungszwecke an EMP weitergegeben?

b. Welche Anpassungen/ Modifikationen der Ladesäulen sind hierfür erforderlich? (bitte stichpunktartig darstellen)

[*Die Darstellung der erforderlichen Anpassungen soll der besseren Einschätzung der in der Excel-Datei angegebenen Nachrüstzeiten dienen, da es z. B. ein Unterschied ist, ob „nur“ eine Konformitäts­bewertung für ein unverändertes System benötigt wird, ob die Software anzupassen ist, ob eine Nachrüstung einzelner Elemente über ein Nachrüstkit ausreicht oder ob die gesamte Hardware getauscht werden muss. An dieser Stelle sollte – sofern vorhanden – auf Zwänge hingewiesen werden, die bei der Nachrüstung zu berücksichtigen sind und die somit Einfluss auf den zeitlichen Ablauf haben.*]

c. Wer führt die Umrüstung durch? (Name des Herstellers, CPO, Sonstige)

d. Nach welchem Modul wird die Umrüstung durchgeführt? (Modul D oder Modul F oder zeitlich gestaffelt)

[*Diese Information ist vom Hersteller einzuholen.*]

**3. Nachrüstplan – Zeitplan zur Umrüstung**

Für die Erstellung des Umrüstplans benutzen Sie bitte die angehängte Excel-Datei, Mappe 2, je Ladesäulentyp.

Hinweis: Die Meilensteine in dem Zeitplan sind beispielhaft angegeben und müssen auf die individuelle Situation angepasst werden.

[*Kann die Umrüstung nicht sehr kurzfristig erfolgen, wird die Eichbehörde bei Vorlage von realistischen Nachrüstplänen prüfen, ob sie im Rahmen ihres Ermessens nicht gegen einen Weiterbetrieb der bestehenden Ladeinfrastruktur einschreitet, wenn Bedingungen und Auflagen eingehalten werden, die bis zur eichrechtskonformen Nachrüstung einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten.
Welche Maßnahmen einen zeitlich begrenzten Weiterbetrieb rechtfertigen können, muss sich aus dem weiteren Austausch mit der zuständigen Behörde ergeben. Ladesäulenbetreiber sollten die Möglichkeit nutzen, frühzeitig auf Punkte hinzuweisen, die Vertrauen schaffen können, wie z. B. in Bezug auf die Messung ein entsprechender Nachweis der Messrichtigkeit der bestehenden Lösung (z. B. durch Prüfprotokoll eines Kalibrierlabors) und der korrekten Abrechnung. Falls dies z. B. aus technischen Gründen nicht möglich ist, genügt eine Bestätigung bzw. ein Nachweis, dass nicht zu Ungunsten des Kunden gemessen und/oder abgerechnet wird.
Der behördlichen Risikobetrachtung könnten darüber hinaus z. B. Hinweise helfen, dass Ladesäulen zunächst v. a. dem Aufbau bzw. Erhalt einer ausreichenden Ladeinfrastruktur dienen.*]